

aber erwies es sich als unmöglich, durch Erhöhung des Absatzes verbilligend zu wirken, da im Gegenteil die verminderte Kaufkraft der Abnehmer zur Verringerung der Auflagenziffer und damit wieder zur Preissteigerung zwingt.

Die Lage des Zeitschriftenverlages wird durch den Zusammenbruch von 1400 Zeitschriften gekennzeichnet, die nach den Mitteilungen des Verbandes der Fachpresse Deutschlands in den letzten zwei Jahren der Not der Zeit zum Opfer gefallen sind.

Im Musikalienhandel war die Geschäftslage im Durchschnitt etwas günstiger. Auch hier machen sich aber seit Januar 1923 ernste Absatzstokungen bemerkbar. Die gleiche Beobachtung wurde auch im Kunsthandel gemacht.

Im Sortimentsgeschäft war im Jahre 1922 der Absatz noch ausreichend, obgleich das Weihnachtsgeschäft weit hinter den Erwartungen zurückblieb, ja als überaus ungünstig bezeichnet werden muß. Vom Januar 1923 an aber setzte eine weitere Absatzstokung ein, die besorgniserregend ist. Im Antiquariat war die Kaufkraft noch etwas reger.

Im Zwischenbuchhandel hielt die Krise des Kommissionsgeschäfts an. Die Ursachen liegen hauptsächlich darin, daß die Post hinter den Beförderungssätzen der Bahn zurücksteht und daß die Ersparnis, die durch Sammelforderungen eintritt, infolge der Preispolitik von Post und Eisenbahn gegenüber der Vorkriegszeit an Bedeutung verloren hat. Da nicht abzusehen ist, ob sich dieses Verhältnis nicht wieder verschiebt, ist zu wünschen, daß die Kommissionsgeschäfte ihre stark notleidenden Betriebe aufrechterhalten. Der andere Zweig des Kommissionsbuchhandels, der Verlagsauslieferungsbetrieb, hat auch im Berichtsjahr eine weitere Ausdehnung erfahren.

Die Kommissionäre sind schon seit Mai 1922 zu dem System einer Schlüsselzahl übergegangen unter Vereinfachung ihrer Berechnungsmethoden. Der Index der Kommissionäre mußte sich jedoch, da er von anderen wirtschaftlichen Faktoren, nämlich in erster Linie von der Entwicklung der Preise der Packmaterialien und der Steigerung der Lohn- und Gehaltsausgaben abhängt, in einer anderen Kurve bewegen als die Schlüsselzahl des Verlags, bei deren Bildung die Herstellungskosten und der Lebenshaltungsindex den Ausschlag geben. Die Verteuerung des Verkehrs über den Kommissionsplatz hat im Buchhandel begreiflicherweise Mißstimmung hervorgerufen, die teils in einer Abwanderung, teils in dem Bestreben, das Kommissionsgeschäft auf genossenschaftliche Basis zu stellen, Ausdruck fand.

Die Kommissionäre haben versucht, dem Übelstand zu steuern, daß die Auslandpreise der Verleger im Zahlungsverkehr durch die Kommissionäre bisher nur zum Tageskurs in Papiermark umgerechnet eingelöst werden konnten. Dieses Bemühen bedeutet auch insofern einen bemerkenswerten Fortschritt, als die Möglichkeit eines rechnerischen Verkehrs zwischen Verleger und Auslandsortiment in der effektiven Währung des Auslandes das Bestreben begünstigt, für das Ausland nur gleichbleibende Preise in fremder Währung festzusetzen und für den internationalen Verkehr auf die schwankende Marktgröße als Preisausdrucksmittel zu verzichten.

Erschwert wird die Aufgabe des Barsortiments, gute Vertriebsmittel und übersichtliche Kataloge zu schaffen, durch die noch immer bestehende Preisunsicherheit. Würde der gesamte Verlag allenthalben Grundzahlen zur Bildung des deutschen Preises und etwa Auslandpreise in Schweizer Währung eingeführt haben, so wäre es für das Barsortiment eine verdienstvolle Aufgabe gewesen, durch Kataloge, die sowohl für das Inland wie für das Ausland dauernd verwertbare Preisangaben enthalten, den mit der Kaufkraft im Inland sinkenden Bücherabsatz zu fördern und vor allem das Auslandgeschäft zu heben. Einem großzügigen Katalogunternehmen legen aber diejenigen Verleger Hindernisse in den Weg, die auf einem eigenen Preisbildungssystem beharren und noch zu einer Zeit mit »festen« deutschen Preisen arbeiten, wo diese ständig nach acht bis vierzehn Tagen überholt sind und wieder durch neue Einzelpreise ersetzt werden müssen.

Der Wegfall der Pfennigrechnung — den wir für das Jahr 1923 gemeinsam mit allen führenden Buchhandelsvertretungen empfohlen haben — sei seiner symptomatischen Bedeutung wegen besonders erwähnt.

Als das wichtigste organisatorische Ereignis des Buchhandels darf wohl das System bezeichnet werden, das mittels einer Grund- und Schlüsselzahl eine schnelle und einfache Anpassung an die veränderliche Wertgröße der Mark ermöglicht. Es besteht bekanntlich darin, daß der Verlag nur eine möglichst gleichbleibende Grundzahl feststellt, deren Multiplikation mit der am Kalkulationstage gültigen Schlüsselzahl den von ihm gewünschten Ladenpreis ergibt, und daß dann der Preis des einzelnen Buches automatisch in der Weise verändert wird, die der allgemeinen Geldentwertung entspricht und zugleich auch der Verteuerung der wichtigsten Kostenelemente des Buches Rechnung trägt.

Bei der Ermittlung der Schlüsselzahl ist der Gedanke maßgebend, daß sie einen Ausgleich für die Geldentwertung bringen soll und sich demgemäß nach deren Grad und Tempo zu richten hat. Als die Schlüsselzahl bei ihrer Einführung zuerst auf 60 festgesetzt wurde, lag eine bestimmte Teuerungslage vor, zu der sie in einem bestimmten Verhältnis stand. Bei jeder neuen Veränderung der allgemeinen Teuerungslage muß nun die Schlüsselzahl dieser Teuerungslage immer wieder in dem gleichen Verhältnis angepaßt werden, wenn der Buchhandel vor Verlusten bewahrt werden und mit seinen Preisen nachfolgen soll. Um die Teuerung — die primär nicht auf einer Preissteigerung der einzelnen Ware, sondern auf einer generellen Wertminderung ihres Preisausdrucksmittels beruht — möglichst eindeutig sichtbar machen zu können, ist es notwendig, sie in einer Indexzahl zusammenzufassen. Seiner besonderen Lage gemäß mißt der Buchhandel die Teuerung zunächst an seinen eigenen Produktionskosten, und zwar vornehmlich an den Papier-, Druck- und Buchbinderpreisen. Ihre Verteuerung gegen den Friedensstand ist bekannt. Das Mittel dieser Teuerungszahlen bildet den eigentlichen »Großhandelsindex des Buchgewerbes«. Dem wird jetzt, mit Rücksicht auf die Anschauungen des Reichswirtschaftsministeriums und auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts, zugleich auch als Ausdruck derjenigen Geldentwertung, die in den allgemeinen Unkosten des Buchhandels wie in der Kaufkraft seiner letzten Abnehmer wirksam wird, der Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts gegenübergestellt. Das Mittel aus jenem buchgewerblichen Großhandelsindex und diesem Lebenshaltungsindex ist die benötigte Richtzahl (Index). Sie wird regelmäßig Mitte jeder Woche neu ermittelt. Entsprechend dem Vielfachen, das gegenüber dem Stand bei Einführung des neuen Systems erreicht ist, wird auch die Schlüsselzahl unter Abrundung auf die am bequemsten zu handhabenden Hundertziffern erhöht.

Schon Anfang 1921 war von einem unserer Vorstandsmitglieder der Grundgedanke eines solchen Verfahrens in Vorstandsausschüssen und später im Börsenblatt angeregt worden. Aber die Zeiten waren noch nicht reif, weil damals die Marktentwertung noch in einem langsamen Tempo vor sich ging und niemand die Hoffnung aufgeben wollte, daß der Tiefstand der Mark bereits erreicht sei und eine gewisse Stabilität des Geldes und damit der Preise die Aufstellung vereinsmäßiger Richtlinien entbehrlich machen werde. Die Vereinheitlichung und Erleichterung der Preisänderung wurde erst unerlässlich, als die Preisänderungen infolge der katastrophalen Kursentwicklung der Mark zur Regel wurden und jede Festsetzung eines Ladenpreises bereits nach wenigen Tagen oder Wochen überholt war. Änderte dann jeder Verleger zu verschiedenen Tagen und Stunden seine Preise auf Grund völlig verschiedener Methoden, so ergaben sich im Einzelbuchhandel eine unerträgliche Verwirrung und für den Gesamtbuchhandel eine enorme Kraftvergeudung und erhebliche Kapitalverluste. Es kommt hinzu, daß vielfach der Blick auf die Konkurrenz, die ihre Ware noch nicht in einer neuen Geldgröße ausgedrückt hatte, den Buchhandel zu einer Verzögerung notwendiger Entschlüsse verleitete, zumal da er durch die Rücksicht auf die erlahmende Kaufkraft der Abnehmer ohnehin zur größten Zurückhaltung gezwungen ist.